

Pflichten der Verbundpartner im Rahmen der Förderlinie 3: LOEWE-KMU-Verbundvorhaben

	Termine	Bei der Hessen Agentur einzureichen	Bemerkung
Mittelabruf	1. März 1. Juli 1. November eines Haushaltjahres	<p><i>Formblatt_A_Mittelabruf (inkl. Anhang)</i> im Original mit rechtskräftiger Unterschrift</p> <p>Anmerkung: Zum Mittelabruf sind noch keine Nachweise (Belege o.ä.) einzureichen.</p>	<p>Beachte: Alle nicht zum 1. November abgerufenen Mittel verfallen! Ein nachträglicher Abruf nach Ablauf des Haushaltjahres ist nicht möglich.</p> <p>Ein Anspruch auf Förderung in einem Haushalt Jahr liegt nur vor, wenn Leistungen gemäß Projektplanung bis Ende des Haushaltjahres erfolgt sind und die Ausgaben anerkannt werden.</p> <p>Eine Anerkennung ist nur möglich, wenn Ausgaben durch Stundennachweis, Rechnungskopien, Belege, Kontoauszug o. ä. <u>prüfbar und nachvollziehbar</u> nachgewiesen werden.</p>
Verwendungsnachweis	Spätestens zum 28. Februar des Folgejahres! Bei Projektende im laufenden Jahr: innerhalb von zwei Monaten nach Ende der Projektlaufzeit!	<p>Quantitativer Nachweis: <i>Formblatt_B_Verwendungsnachweis</i> haushaltjährlich und für alle Partner summiert mit rechtsgültiger Unterschrift sowie Unterschrift Steuerberater bzw. Haushalt bei Hochschulen</p> <p><i>Formblatt_C_Nachweis_Partner</i> haushaltjährlich vom jeweiligen Verbundpartner mit rechtsgültiger Unterschrift sowie Unterschrift Steuerberater bzw. Haushalt bei Hochschulen</p> <p>Den Nachweisunterlagen sind beizufügen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rechnungskopien bzw. <u>prüfbare</u> Belege für alle Ausgaben <u>jeweils im Original</u>: - Tabellenblatt Kalkulation (<i>für jedes Unternehmen</i>), - Stundennachweis (<i>Unterschriften der Mitarbeiter stets zeitnah einholen!</i>), - Eigenbelege, - Beleg Afa 	<p>Reduzieren sich die Ausgaben innerhalb eines Haushaltjahres, vermindert sich die Förderung entsprechend. Mehrausgaben sind i.d.R. von den Verbundpartnern zu tragen.</p> <p>Die Ausgaben der Verbundpartner sind in voller Höhe nachzuweisen (auf Basis von Netto-Beträgen bei Vorsteuerabzug abzüglich Skonto, Rabatte o.ä.).</p> <p>Beachte: <u>Der Antragsteller hat Sorge dafür zu tragen, dass alle Nachweise und Belege form- und fristgerecht vorgelegt werden. Dies gilt auch für die Nachweise der Verbundpartner (Vorprüfung der Unterlagen durch den Antragsteller).</u></p> <p>Nicht zweckentsprechend verwendete Mittel können zurückgefordert werden. Auf Rückforderungen werden Zinsen erhoben. Nicht fristgerecht verwendete Mittel (nach Ablauf von zwei Monaten nach Auszahlung) werden ebenfalls verzinst.</p> <p>Ein nicht fristgerecht eingereichter Verwendungsnachweis kann die Rückforderung der Zuwendung nach sich ziehen.</p> <p>Der bewilligte Antrag ist für das Vorhaben bindend! Ändern sich während des Projektverlaufs die Planzahlen, die Projektziele, die Meilensteine oder der Verbund gemäß Antrag / Formantrag ist dies der Hessen Agentur umgehend mit einer Begründung anzugeben. Die Hessen Agentur behält sich eine Zustimmung vor.</p>
Berichtspflichten	30. Juni (1. Halbjahr) 28. Februar (2. Halbjahr mit Stichtag 31. Dez. des Vorjahres)	<p>Qualitativer Nachweis</p> <p>halbjährlich: Zwischenbericht</p> <p>nach Projektende: Abschlussbericht</p> <p>gemäß <i>Anleitung Zwischenbericht</i> bzw. <i>Anleitung Abschlussbericht</i> inkl. vollständiger Anhänge</p>	<p>Unaufgefordert sind während der gesamten Projektlaufzeit halbjährliche Zwischenberichte über den aktuellen Stand des Projektes vorzulegen. Nach Projektende ist mit dem letzten Verwendungsnachweis ein aussagekräftiger Abschlussbericht einzureichen.</p> <p>Die Zwischen-/ Abschlussberichte sind Teil des fristgemäß zu erbringenden Nachweises. Sie sind handschriftlich unterzeichnet vorzulegen und um die geforderten Anhänge zu vervollständigen!</p> <p>Ein nicht fristgerecht eingereichter Zwischen-/ Abschlussbericht kann die Rückforderung der Zuwendung nach sich ziehen.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Zu beachten sind die Bestimmungen in den „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung“ (ANBest-P)! • Mit Annahme der Förderung verpflichten sich alle Partner zur Einhaltung der Publizitätsvorschrift! 			